



Shanghai Chaori Solar Energy Science & Technology Co. Ltd.

No. 738 Qigang Road, Yangwang Economic Area, Nanqiao, Fengxian District, Schanghai, VR China

Tel: +86-21-3361 7031

Fax: +86-21-3361 7168

Web: <http://www.chaorisolar.com>

E-mail: info@chaorisolar.com, services@chaorisolar.com

Garantiebestimmungen

Gültig ab 1.7.2011

Begrenzte Garantie für Chaori Photovoltaik Module (PV-Module)

1. Begrenzte Produktgarantie – Zehn Jahre Ersatz des Produktes oder Rückerstattung des Kaufpreises

Shanghai Chaori Solar Energy S&T Co. Ltd mit eingetragenem Sitz in No. 738 Qigang Road, Yangwang Economic Area, Fengxian Distict Schanghai, VR China, (im folgenden :Chaori Solar bzw. Chaori genannt), garantiert die Leistungsfähigkeit seiner PV- Module. Unter normalen Anwendungs-, Installations-, Gebrauchs- und Betriebsbedingungen bleiben Material und Technik fehlerfrei. Sollten die Module im Zeitraum von 120 Monaten ab dem Tag des Verkaufs an den Erstkäufer (Kunden) nicht den Vorgaben dieser Garantie entsprechen, so wird Chaori Solar nach eigenem Ermessen das Produkt ersetzen oder den vom Kunden bezahlten Kaufpreis zurückerstatten.

Der Ersatz des Produktes oder die Erstattung des Kaufpreises sind die einzigen und ausschließlichen Maßnahmen bei einem Garantiefall und enden nach 120 Monaten . Die begrenzte Produktgarantie garantiert keine spezifische Leistungsabgabe. Diese wird über die „Begerenzte Nennleistungsgarantie“ im nachfolgenden Punkt 3 beschrieben.

2. Die begrenzte Garantien deckt die folgenden Chaori PV-Standardmodule ab:

- CRM***S125M-96 (***=240-265)
- CRM***S125M-80 (***=200-215)
- CRM***S125M-72 (***=180W-200W)
- CRM***S125M-72(B) (***=180W-200W)
- CRM***S125M-39(E) (***=95W-110W)
- CRM***S156M-72 (***=280W-310W)
- CRM***S125M-72(B) (***=280W-310W)
- CRM***S156M-72(T) (***=280W-310W)
- CRM***S156M-60 (***=235W-260W)



- CRM***S156M-60(B) (***=235W-260W)
- CRM***S156M-60(T) (***=235W-260W)
- CRM***S156M-54 (***=210W-230W)
- CRM***S156M-54(B) (***=210W-230W)
- CRM***S156M-54(T) (***=210W-230W)
- CRM***S156P-60 (***=225W-260W)
- CRM***S156M-60(B) (***=225W-260W)
- CRM***S156M-60(T) (***=225W-260W)
- CRM***S156M-72 (***=275W-310W)
- CRM***S156M-72(B) (***=275W-310W)
- CRM***S156P-72(T) (***=275W-310W)

3. Begrenzte Nennleistungsgarantie -begrenzte Abhilfemaßnahmen

1) Bedingungen des Leistungstests:

Die Gleichstromleistung eines Moduls ist unter folgenden Standardtestbedingungen (STC) zu prüfen:

Sonneneinstrahlung in Modulebene 1000 W/m²

Zelltemperatur 25°C im Betrieb

Lichtspektrum AM 1,5

2) Garantievoraussetzungen

Der Käufer muß sachgerechten Transport, Anlagenplanung, Installation, Nutzung, Umgebungsbedingungen und Wartung der Produkte gemäß der Montageanleitung und der einschlägigen technischen Bestimmungen und dem Stand der Technik gewährleisten.

3) Leistungsdegradation

a) **Monokristalline Module**

Innerhalb des **ersten** Jahres ab dem Datum der Installation sollte die Leistungsabgabe nicht weniger als **97%** der Nennleistung laut Datenblatt betragen.

Innerhalb des **zweiten** Jahres sollte die Leistungsabgabe nicht weniger als **96%** dieses Wertes betragen.

In den **folgenden Jahren (2 bis 9)** sollte der durchschnittliche Leistungsverlust **0,7% pro Jahr** der Nennleistung nicht überschreiten.

Nach **10** Jahren sollte die Mindestleistungsabgabe nicht weniger als **90%** der Nennleistung betragen.

Nach **25** Jahren sollte die Mindestleistungsabgabe nicht unter **80%** der Nennleistung liegen.

b) **Polykristalline Module**

Innerhalb des **ersten** Jahres ab dem Datum der Installation sollte die Leistungsabgabe nicht weniger als **97,5%** der in der Spezifikation angegebenen Mindestleistungsabgabe des Produktes sein.

Innerhalb des **zweiten** Jahres sollte die Leistungsabgabe nicht weniger als **96,5%** dieses Wertes betragen.



In den **folgenden Jahren (2 bis 9)** sollte der durchschnittliche Leistungsverlust **0,7% pro Jahr** der Nennleistung nicht überschreiten.

Nach **10** Jahren sollte die Mindestleistungsabgabe nicht weniger als **90%** der Nennleistung betragen.

Nach **25** Jahren sollte die Mindestleistungsabgabe nicht unter **80%** der Nennleistung liegen.

4. Garantiausschluß und -beschränkungen

A. Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der geltenden Garantiefrist erhoben werden.

B. Die „begrenzte Produktgarantie“ und die „begrenzte Leistungsgarantie“ gelten nicht für Mängel, die nach Einschätzung von Chaori durch eine der folgenden Ursachen entstanden sind:

- Unsachgemäße Anwendung, Zweckentfremdung, Beschädigung durch , Nachlässigkeit oder Unfall;
- Veränderung, falsche Installation oder falsche Bedienung;
- Nichtbeachtung der Installations-, ,Betriebs- oder Instandhaltungsanweisungen von Chaori Solar;
- Reparatur oder Veränderung, welche nicht durch einen zugelassenen Kundendiensttechniker von Chaori Solar durchgeführt wurde;
- Überspannung, Blitzeinschlag, Hochwasser, Brand, durch Unfall verursachter Bruch, höhere Gewalt oder andere Ereignisse, welche nicht im Einflussbereich von Chaori Solar liegen.

C. Die beiden eingeschränkten Garantien, die „begrenzte Produktgarantie“ und die „begrenzte Leistungsgarantie“, decken nicht die Kosten für Transport, oder Kosten für die Rückführung der Module oder für die Versendung/Verschiffung von reparierten oder ersetzten PV-Modulen oder Kosten, die durch die Installation, die Demontage oder die erneute Installation (=Wiedereinbau) der PV-Module entstehen

D. Bei Anlagen, die nicht an festen Standorten (no-land) installiert wird (z.B. auf Booten, Wohnmobilen, etc.) ist die begrenzte Garantie auf die Leistungsabgabe auf 10 Jahre, wie unter Punkt 3 beschrieben, beschränkt.

E. Garantieansprüche können nicht gewährt werden, wenn die Kenn- oder Seriennummer der PV-Module abgeändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

5. Umfang der Garantieansprüche

Die hier festgelegte „begrenzte Garantie für PV-Module“ ist die ausschließlich gültige und tritt an die Stelle von allen anderen ausgedrückten oder implizierten Garantieansprüchen und ersetzt diese. Hierunter fallen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Gewährleistungen auf Gebrauchstauglichkeit, des einsatzgerechtem Gebrauchs oder der



einsatzgerechten Anwendung und andere Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten seitens Chaori Solar, es sei denn, derartigen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten wurden von Chaori Solar ausdrücklich zugestimmt und in schriftlicher Form festgehalten und bestätigt. Chaori Solar übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Art von Personen- und Eigentumsschäden oder Personen- und Eigentumsverletzungen oder für jeglichen anderen Verlust oder Schaden, die in Zusammenhang mit den PV-Module entstanden sind. Hierunter fallen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Schäden oder Verletzungen, die durch jegliche Mängel am PV-Modul, den Gebrauch oder die Installation verursacht wurden. Unter keinen Umständen übernimmt Chaori Solar die Haftung für Neben-, Folge oder konkrete Schadensansprüche, wie auch immer diese verursacht wurden. Entgangener Nutzen, entgangener Gewinn, der Ausfall von Produktion und Einnahmen sind daher ausdrücklich und ohne Einschränkung von der Garantie ausgenommen.

Die Gesamthaftung von Chaori Solar für eventuelle Schäden oder sonstiges, ist im Falle eines Anspruchs oder Streitfalls begrenzt auf den Rechnungsbetrag, der vom Kunden für die entsprechende Produkteinheit bezahlt wurde.

6. Erlangung von Garantieansprüchen

Sollte ein Kunde einen berechtigten Anspruch auf eine in dieser begrenzten Garantie genannte Leistung haben, so muss er/sie unverzüglich in Schriftform per Einschreiben den von Chaori Solar autorisierten Großhändler oder Chaori Solar direkt unter o.g. Adresse benachrichtigen. Zusammen mit der Benachrichtigung sollte der Kunde den Schadens- und Kaufnachweis mit Datumsangabe für die angeschafften Module erbringen.

Der Verkäufer bzw. der Großhändler wird dem Kunden dann Auskünfte über die weitere Abwicklung des Anspruchs geben. Für eine besseren Zusammenarbeit dürften die Kunden bei Chaori Solar in schriftlicher Form nach Anweisungen verlangen. Eine Rücksendung von PV-Modulen wird von Chaori Solar erst nach vorheriger schriftlicher Bestätigung akzeptiert.

7. Streitfragen

Alle Garantieansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem ersten Auftreten des Anspruchsgrundes von Seiten des Kunden beanstandet werden.

8. Sonstiges

Die Reparatur oder das Ersetzen der PV-Module oder die Lieferung zusätzlicher PV-Module führt weder zu einem Neubeginn der Garantiezeit noch zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeiträume. Jedes ersetzte PV-Modul geht in das Eigentum von Chaori Solar über. Chaori Solar behält sich das Recht vor, einen anderen PV-Modultyp als Ersatz zu liefern (andere Größe, Farbe, Form und/oder Leistung), falls der reklamierte Modultyp z.B. wegen Änderung oder Einstellung der Produktion nicht mehr verfügbar ist.

Für den Fall, dass die vom Kunden gekauften PV-Module nicht unter diese Garantiebestimmungen fallen, ist der Kunde gehalten, Chaori Solar zu kontaktieren, um mehr Informationen zu bekommen.



9. Höhere Gewalt

Chaori Solar übernimmt gegenüber dem Kunden oder gegenüber Dritten keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung jeglicher Geschäfts- und Lieferbedingungen, einschließlich der Erfüllung dieser begrenzten Garantie für PV-Module, wenn diese zurückzuführen sind auf höhere Gewalt, kriegerische Ausschreitungen, Aufruhr, Streiks, die Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften und Materialien, Verlust von Produktionskapazität, Mangel an der Technik oder Leistung aufgrund jedweder zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Reklamation unvorhersehbaren Ursache, welche außerhalb des Machtbereichs von Chaori Solar liegt.

In solchen Fällen ruhen alle Ansprüche aus dieser Garantie bis zum Wegfall der entsprechenden Ursachen.

10. Frankfurt Solar

Diese Garantie gilt auch für alle ab dem 1.7.2011 verkauften Module der Marke „Frankfurt Solar“ der Frankfurt CS Solar GmbH, Mergenthalerallee 55-59, D-65760 Eschborn.

*) Die Nennleistung eines PV-Moduls in Watt peak (Wp) gibt die Leistung des Solarmoduls am Punkt der maximalen Leistung an. Dabei gelten folgende standardisierte Umgebungsbedingungen:

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| (1) Lichtspektrum: | AM 1,5 |
| (2) Einstrahlung in Modulebene: | 1000W/m ² |
| (3) Zelltemperatur: | 25° C |

Alle Messungen werden in Übereinstimmung mit IEC 61215 durchgeführt. Alle Messungen sind direkt an den Steckern bzw Anschlußklemmen in der Anschlußdose des Moduls vorzunehmen. Es gelten die Kalibrierungs- und Teststandards, welche am Tag der Herstellung in der Produktionsstätte von Chaori Solar gültig waren.